IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2010

Nr. 2010/169

Universität Zürich, Zoologisches Museum, v.d. Beatrice Nussberger, 8057 Zürich: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Artenschutzprojekt „Schweizer Wildkatzen“

---

1. Erwägungen

Die Universität Zürich, Zoologisches Museum, v.d. Beatrice Nussberger, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Artenschutzprojekt „Schweizer Wildkatzen“. Das Projekt untersucht die Hybridisierung zwischen Wildkatzen und Hauskatzen. Der Schweizer Jura, insbesondere der Kanton Solothurn, bietet der Wildkatze einen verhältnismässig guten Lebensraum. Es leben allerdings auch viele Hauskatzen in diesem Gebiet. Die Hybridisierung zwischen der omnipräsenten Hauskatzen und der einheimischen und seltenen Wildkatzen wird deshalb als potentielle Bedrohung der genetischen Vielfalt innerhalb der Wildkatzenpopulation angesehen. Das vorliegende Projekt möchte die dazu notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen erstellen. Damit wird berechnet, in welchem Ausmass Hauskatzenmerkmale in Schweizer Wildkatzenpopulationen vorkommen. Aufgrund dieser Zahlen kann die Gefahr, die von der Hybridisierung ausgeht, genau eingeschätzt werden. Zudem soll das geografische und zeitliche Muster der Hybridisierung untersucht werden, damit der Hybridisierungsvorgang besser verstanden werden kann. Damit können auch Zonen mit hybridrisierten, resp. nicht-hybridisierten Tieren geortet werden. Aufgrund dieser Resultate können praxisnahe Artenschutzmassnahmen definiert werden. Die Gesamtkosten für das Artenschutzprojekt „Schweizer Wildkatzen“ belaufen sich für die Jahre 2010 – 2012 auf Fr. 208'414.--.

2. Beschluss

2.1 Der Universität Zürich, Zoologisches Museum, v.d. Beatrice Nussberger, Zürich, ist an das Artenschutzprojekt „Schweizer Wildkatzen“ ein jährlicher Beitrag von Fr. 20'000.--für 3 Jahre 2010 – 2012 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines jährlichen Zwischenberichtes sowie einer Abrechnung und eines Einzahlungsscheines (Lieferung an Amt für Wald, Jagd und Fischerei) auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
dv/SchweizerWildkatzen.doc
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Marcel Tschan gem. Ziff. 2.4
Universität Zürich, Zoologisches Museum, Beatrice Nussberger, Winterthurstrasse 190, 8057 Zürich